



# HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2002

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachhaltige Stärkung des Luftverkehrsdrehkreuzes Frankfurt am Main**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstreicht die herausgehobene Bedeutung des Flughafens Frankfurt für die Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes, des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Zukunft wird der Anschluss an den internationalen Luftverkehr ein wesentlicher Standortfaktor sein. Um ihn zu sichern, ist eine nachhaltige Perspektive für eine gemeinsame Entwicklung von Flughafen und Region erforderlich.

Der Landtag hat dazu die bisher notwendigen Beschlüsse gefasst. Vor allem die vollständige Umsetzung der fünf Komponenten der Mediation - Ausbau, Optimierung des vorhandenen Systems, Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr, Antilärmkart und Regionales Dialogforum - ist zwingend notwendig.

Aufgrund der Lage des Frankfurter Flughafens mitten im Ballungsraum Rhein-Main räumt der Landtag der Reduzierung des nächtlichen Lärms, den aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen sowie der Umsetzung des Nachtflugverbotes von 23.00 bis 5.00 Uhr eine besondere Priorität ein.

Der Landtag stellt fest, dass

- alle Punkte des Mediationspaketes bereits angegangen, zum Teil sogar schon erfüllt sind;
- die vorliegenden Gutachten zur Beschränkung der nächtlichen Betriebszeit zu dem Ergebnis kommen, dass die Einführung eines Nachtflugverbotes von 23.00 bis 5.00 Uhr realisierbar und machbar ist;
- für die Realisierbarkeit des Nachtflugverbotes wie für die gesamte weitere Entwicklung die Schaffung eines Flughafensystems Frankfurt/Rhein-Main-Frankfurt/Hahn eine wesentliche Erleichterung darstellt.

Der Landtag begrüßt den Antrag der Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz zur Justierung eines solchen Flughafensystems. In diesem Zusammenhang ist die Absicht der Landesregierung, in den nächsten Jahren rund 20 Mio. € in die Weiterentwicklung der flugbetrieblichen Infrastruktur auf dem Hahn zu investieren, richtungsweisend.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Ergänzung des Luftverkehrsgesetzes einzuleiten mit dem Ziel, Verteilungsregelungen in Flughafensystemen vornehmen zu können.

Der Landtag begrüßt weiterhin, dass bereits vor dem Ausbau des Flughafens Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms eingeleitet wurden. Dazu zählen insbesondere:

1. Die gestaffelten Lärmzuschläge bei den Start- und Landeentgelten, mit denen ein weiterer Anreiz zur Anschaffung leiserer Flugzeuge geschaffen wird.

2. Die Ausdehnung des Flugverbotes in der Nacht für besonders laute Flugzeuge schrittweise in den Morgen hinein und über das ganze Wochenende.
3. Das Schallschutzprogramm im Umfang bis zu 75 Mio. €, mit dem Wohngebäude besser vor Fluglärm geschützt werden.
4. Die Einführung eines Bewegungskontingentes im Flugplan 2001/2002, mit dem der jahrelange Anstieg nächtlicher Flugbewegungen gestoppt wurde.
5. Die Einführung eines Lärmkontingentes, mit dem der Fluglärm zwischen 23.00 und 5.00 Uhr vom Sommerflugplan 2002 an verringert wird.

Der Landtag sieht das Regionale Dialogforum als Hüter des Mediationspaketes und weist diesem zugleich eine wichtige Rolle zu, den aufgezeigten machbaren Weg zum Nachtflugverbot und zur Erfüllung des gesamten Mediationspaketes weiterhin zu begleiten.

Der Landtag begrüßt die Absicht von FRAPORT, in den Antrag auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens die Einführung eines Nachtflugverbotes von 23.00 bis 5.00 Uhr am Tag der Inbetriebnahme der neuen Bahn mit aufzunehmen.

Wiesbaden, 5. Dezember 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:  
**Denzin**